

## Acker Steuerberatung

---

wir freuen uns, dass Sie uns in Sachen Steuern vertrauen. Um Sie optimal beraten zu können, benötigen wir von Ihnen einige Angaben und Informationen.

**Sie können versichert sein: wir behandeln alle uns anvertrauten Informationen streng vertraulich. Nur Sie bestimmen, die Art und den Umfang der Informationsweitergabe an Finanzamt, Banken oder Krankenkassen.**

Gerne helfen wir Ihnen beim Ausfüllen unseres Fragebogens, sprechen Sie uns an!  
Unter der Telefonnummer 07623 5588 stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

| Adressangaben allgemein   | Ihre Angaben |
|---------------------------|--------------|
| Name                      |              |
| Vorname                   |              |
| Akademischer Grad / Titel |              |
| Straße und Hausnummer     |              |
| PLZ, Ort                  |              |
| Geburtsdatum              |              |
| Geburtsort                |              |
| Familienstand             |              |
| Beruf                     |              |
| Religion                  |              |
| Bank                      |              |
| IBAN                      |              |
| BIC                       |              |
| Telefon privat            |              |
| Telefon dienstlich        |              |
| Fax privat                |              |
| Fax dienstlich            |              |
| Handy privat              |              |
| Handy dienstlich          |              |
| E-Mail                    |              |
| Finanzamt                 |              |
| Steuer-Nummer             |              |
| zusätzliche Steuer-Nummer |              |

## Acker Steuerberatung

---

|  |  |  |
|--|--|--|
| Steuerliche Identifikationsnummer  |  |  |
| Rentenversicherungsnummer  |  |  |
| Legitimationspapier / Ausweis  | Personalausweis / Reisepass  |  |
| Ausweisnummer  |  |  |
| Ausstellende Behörde   |  |  |
| Ausgestellt am / Gültig bis  |  |  |
| <b>Erweiterte Adressangaben</b>  |  |  |
| Sie möchten keine Post vom Finanzamt bekommen?<br>Geben Sie uns eine Empfangsvollmacht gegen über dem Finanzamt. Wir kümmern uns um Fristen und halten Sie auf dem Laufenden.<br>(ein Vordruck liegt zur Unterschrift vorbereitet bei) | Empfangsvollmacht <input type="checkbox"/> ja<br><input type="checkbox"/> nein |  |
| <b>Familienverhältnisse</b>  |  |  |
| Verheiratet seit   |  |  |
| Güterstand   |  |  |
| Name Ehefrau (falls abweichend)  |  |  |
| Vorname Ehefrau  |  |  |
| Akademischer Grad / Titel Ehefrau  |  |  |
| Geburtsdatum Ehefrau   |  |  |
| Geburtsort Ehefrau   |  |  |
| Religion Ehefrau   |  |  |
| Beruf Ehefrau  |  |  |
| zusätzliche Steuer-Nummer  |  |  |
| Steuerliche Identifikationsnummer  |  |  |
| Rentenversicherungsnummer  |  |  |
| Legitimationspapier / Ausweis  | Personalausweis / Reisepass  |  |
| Ausweisnummer  |  |  |
| Ausstellende Behörde   |  |  |
| Ausgestellt am / Gültig bis  |  |  |
|  |  |  |
| Anzahl Kinder  |  |  |

## Acker Steuerberatung

---

|                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| <b>Kind 1:</b>                    |  |
| Name (falls abweichend)           |  |
| Vorname                           |  |
| Geburtsdatum                      |  |
| Steuerliche Identifikationsnummer |  |
| <b>Kind 2:</b>                    |  |
| Name (falls abweichend)           |  |
| Vorname                           |  |
| Geburtsdatum                      |  |
| Steuerliche Identifikationsnummer |  |
| <b>Kind 3:</b>                    |  |
| Name (falls abweichend)           |  |
| Vorname                           |  |
| Geburtsdatum                      |  |
| Steuerliche Identifikationsnummer |  |

|  |  |
|--|--|
| <b>Steuern</b>   |  |
| <i>Manche Fragen sind hier nur für Unternehmer wichtig, lassen Sie diese bitte einfach weg.<br/>Wenn möglich, geben Sie uns bitte eine Kopie oder das Original des /der letzten Steuerbescheide(s)</i> |  |
| letzte eingereichte Veranlagung für VZ   |  |
| letzte Bescheide ESt/KSt   | vom:<br><input type="checkbox"/> VDN<br><input type="checkbox"/> vorläufig<br><input type="checkbox"/> Einspruch |
| letzte Bescheide USt   | vom:<br><input type="checkbox"/> VDN<br><input type="checkbox"/> vorläufig<br><input type="checkbox"/> Einspruch |
| letzte Bescheide _____   | vom:<br><input type="checkbox"/> VDN<br><input type="checkbox"/> vorläufig<br><input type="checkbox"/> Einspruch |
| Prüfung BP für VZ: _____   | abgeschlossen?<br><input type="checkbox"/> nein<br><input type="checkbox"/> ja                                   |
| Prüfung USt für VZ: _____  | abgeschlossen?<br><input type="checkbox"/> nein<br><input type="checkbox"/> ja                                   |
| In der Vergangenheit EigZ gewährt?   | <input type="checkbox"/> nein _____<br><input type="checkbox"/> ja: _____  |

## Acker Steuerberatung

---

|  |                        |
|--|------------------------|
|  | letzter Antrag für VZ: |
|--|------------------------|

| <b>Sonstige Angaben</b>  |   |
|--|---|
| <i>Folgende Angaben könne für unsere Beratung wichtig sein. Oft können wir diese Punkte in einem gemeinsamen Gespräch wie bei einer ärztlichen Anamnese einfacher und schneller klären. Sprechen Sie uns an.</i> |   |
| Schenkungen erhalten   | <input type="checkbox"/> ja, am:<br><input type="checkbox"/> nein   |
| Schenkungen gegeben  | <input type="checkbox"/> ja, am:<br><input type="checkbox"/> nein   |
| <b>Grundstücksan- und -verkäufe</b>  |   |
| In den letzten 10 Jahren   | <input type="checkbox"/> ja, am<br><input type="checkbox"/> nein  |
| In den letzten 5 Jahren  | <input type="checkbox"/> ja, am<br><input type="checkbox"/> nein  |
| Beteiligungen an Gesellschaften<br>(bsp.: Grundstücksgesellschaften, Medien-, Schiffs-<br>oder Windfonds o.ä.)   | <input type="checkbox"/> ja, folgende:<br><br><br><br><br><br><br><br><br><br><input type="checkbox"/> nein |
| Vorweggenommene Erbfolge durchgeführt<br>(s. § 6 Abs. 3 EStG)  | <input type="checkbox"/> ja, am :<br><br>mit:<br><br><input type="checkbox"/> nein                          |

|  |  |
|--|--|
| Kaufen und Verkaufen Sie regelmäßig Wertpapiere?       | <input type="checkbox"/> ja<br><br><input type="checkbox"/> nein |
| An Realteilung beteiligt (§ 16 EStG)                   | <input type="checkbox"/> ja<br><br><input type="checkbox"/> nein |
| Einbringungsgeborene Anteile erworben<br>(§ 20 UmwStG) | <input type="checkbox"/> ja<br><br><input type="checkbox"/> nein |
| Tarifbegünstigung in Anspruch genommen<br>(§ 34 EStG)  | <input type="checkbox"/> ja<br><br><input type="checkbox"/> nein |

| <b>Zahlungsmodalitäten</b>   |  |
|--|--|
| <i>Zu Ihrer Erleichterung bieten wir Ihnen gerne die Teilnahme an unserem Lastschriftverfahren an.</i> |  |
| Lastschrift<br>(ein für Sie vorbereitetes Formular liegt bei)  | <input type="checkbox"/> ja<br><input type="checkbox"/> nein |
| Auf Rechnung<br>(mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen)  | <input type="checkbox"/> ja<br><input type="checkbox"/> nein |

Ihre ganz persönlichen Anmerkungen:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |

**Allgemein Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften:**

Es gelten die allgemeinen beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Ehepartner)

## Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Februar 2009

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.

(2) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.

(3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel für fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

### 2. Verschwiegenheitspflicht

(1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.

(2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

(3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.

(4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.

(5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.

(6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherheitsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

### 3. Mitwirkung Dritter

(1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.

(2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

(3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

### 4. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.

(2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

### 5. Haftung

(1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.

(2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000 Euro (in Worten: Eine Million Euro) begrenzt.

(3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

(4) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.

(6) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

### 6. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur